

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0063-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4813/J betreffend Förderungen für NGOs und Vereine 2014, welche die Abgeordnete Dr. Susanne Winter und weitere Abgeordnete am 29. April 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1), 2) und 6)


Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 4056/J vom 6. März 2015 verwiesen. Die genehmigende Stelle ergibt sich aus der Zuständigkeit nach der Geschäftseinteilung.

Antwort zu Frage 3) bis 5)

Gemäß § 1 Abs.1 Z 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen der Umsatzsteuer die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Abgesehen von der gesondert zu beurteilenden Frage, ob bei der geförderten Organisation die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG vorliegt, ist die Auszahlung einer Förderung – dem Wesen des Förderungsbegriffes entsprechend – nicht steuerbar, wenn die Zahlungen nicht auf Grund eines Leistungsaustausches erfolgen oder nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Umsatz des Förderungsempfängers stehen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

2 von 2	Signaturwert	1597/AB-XXV-CP-Anfrageantwort XsarzejNLfYfMAFMObaBDrPaZzGnsckwHxhNirgPbawkrwmpg8u2YDuJxWdlRKi6fCWv iAXulLopSleRMkILP1bkEROUvky7Z8q0d2DtgL1tnNkie9OGee6FdzpNRTpMXtPLkbTXCHzm27e0 /0cATFLvmhHxyQmhzNEBtEg7s7kPCezV4HdUDXoB0elbY+ki7LF1rPsVZsdgEu25m5D7zKbZ1Ctx 9Stp4Yjh3hnh42z5E/gj9l5pEDNXrkySKR0EWkTzXI8YJ3jRAZvkVhLCi2eFpN8wjabSdlXO3KAw PLCwSi1breJjyeVcqbuur4GFavcBW5a+6g==	
		Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
		Datum/Zeit	2015-06-29T08:05:42+02:00
		Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
		Serien-Nr.	1192254
		Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		